
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0635

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

11.09.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Granulat auf Kunstrasenplätzen

Sachverhalt:

Derzeit erhebt sich vielerorts eine Diskussion über die Verwendung von Gummigranulaten auf Kunstrasenplätzen. Hintergrund hierzu ist sowohl eine Studie des Fraunhofer Instituts als auch die Befassung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA im Auftrag der EU-Kommission.

Die Studie des Fraunhofer Instituts kommt zu dem Ergebnis, dass Kunststoffgranulate auf Sport- und Spielplätzen durch Verwehungen als fünftgrößte Quelle von Mikroplastik in der Umwelt zu nennen sind. Nach Informationen der ECHA handelt es sich bei der Thematik jedoch ausdrücklich nicht um die Überlegung eines pauschalen Verbots oder gar die kurz- oder mittelfristige Schließung von Kunstrasenplätzen, sondern um die mögliche Beschränkung des Einsatzes von Kunststoffgranulat als verdichtendes Einfüllmittel in der Zukunft.

Vorliegende Informationsschreiben des Städte und Gemeindebundes, des Deutschen olympischen Sportbundes und des Deutschen Fußball-Bundes stellen eindeutige Mängel in der Durchführung der Fraunhofer Studie fest, wonach jährlich ca. 11.000 Tonnen Gummigranulat von Kunstrasenplätzen abgetragen werden sollen. Zahlreiche Experten und Institute, bspw. das Deutsche Institut für Normung (DIN), formulieren einen weitaus geringeren Wert, der nur ca. 10 Prozent des Ergebnisses der Fraunhofer Studie beträgt. Auch das Fraunhofer Institut hat den Wert der Menge an Mikroplastik, das in die Umwelt gelangt, mittlerweile nach unten korrigiert.

Es wird gemeinhin als sehr wahrscheinlich angesehen, dass ein Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen verabschiedet wird, in welcher Form und in welchen Zeiträumen dies geschieht ist allerdings noch unklar. Besonders die Frage nach Übergangsfristen (im Raum steht ein Zeitraum von 6 Jahren) ist noch nicht geklärt. Ein endgültiges „ad-hoc-Verbot“ ohne Übergangszeit wird nicht erwartet, da die Konsequenzen für Kommunen, Sportvereine und die Gesellschaft fatal wären.

Nach Befragung der umliegenden Nachbarkommunen zu der Thematik wurde ein weitestgehend einheitlicher Umgang mit der Diskussion deutlich. Die Rückmeldungen der Städte Bonn, Rheinbach und Euskirchen haben konsensmäßig ergeben, dass die Neueinfüllung von Kunststoffgranulat bis zur endgültigen Entscheidung der EU-Kommission erst einmal gestoppt wird. Die gleiche Vorgehensweise empfiehlt sich auch für die Gemeinde Swisttal. Da es hier nicht um ein generelles Verbot von Kunstrasenplätzen geht und eine längere Übergangsfrist für die Verwendung von Kunststoffgranulat erwartet wird, können auch die in Buschhoven-Morenhoven und Odendorf vorhandenen Restbestände an Granulat verbraucht werden.

Im Zuge der gesamten Thematik wird fieberhaft nach Alternativen zu dem problematischen Gummigranulat gesucht. Bislang scheinen neue Einfüllmaterialien auch Auswirkungen auf die Nutzungsdauer eines Kunstrasens zu haben. Lt. Auskunft der Fa. POLYTAN, die den Kunstrasen auf der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven-Morenhoven verlegt hat, laufen aktuell verschiedene Praxistests z.B. mit Einfüllung von natürlichem Korkgranulat. Wie bei allen natürlichen Materialien stellt sich selbstverständlich auch bei Kork die Frage nach der Nachhaltigkeit der Herstellung des Granulats. Sollte die Nachfrage nach Korkgranulat durch ein Verbot der Kunststoffvariante rapide ansteigen, könnte es hier zu Engpässen in der Herstellung und damit verbundene Preisanstiege geben. Auch liegen derzeit noch keine Langzeitpraxistestergebnisse vor. Die Fa. Greenfield (Hersteller des Kunstrasens in Swisttal-Odendorf) verweist lediglich auf die bislang geforderte Einhaltung der Umweltverträglichkeit ihres Einstreugranulats und dessen DIN-Konformität.

Weitere Alternativen zur Einfüllung von Kunststoffgranulat könnte die Einfüllung von Sand oder Sandgemischen sein, oder aber die Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen, die keine Einfüllung benötigen. Diese letzterwähnte Variante stellt sich allerdings als die kostenintensivste dar.

Die Landesregierung NRW veröffentlichte am 01.08.2019 eine Pressemitteilung, in der ebenfalls betont wird, dass bestehende Kunstrasenplätze nicht umgehend erneuert oder gar stillgelegt werden sollen. Vorrätige Bestände des bislang verwendeten Füllmaterials sollen aufgebraucht werden dürfen, sodass im Ergebnis eine „schleichende“ Umwandlung durch Einbringung alternativer Füllstoffe ermöglicht wird.

